



Kleine sprachgeschichtliche Plaudereien (3)

Einiges über „Pätter on Jott“

Von Franz Kelkel

„Der Vatta werd's scho richt'n“ - Dieser süddeutsch-österreichisch gefärbte Spruch müsste in der Eifel heißen: „Die Jott wird's schon machen“, wenn nämlich - was gar nicht so selten vorkam (und vorkommt), der Haussegen irgendwie schief hing. Jeder wird solche Fälle kennen, wo die Kinder zu der „Jott“ flüchteten, die dann mit der ihr eigenen Autorität die Dinge gerade bog oder eher die rechten Worte fand, in Konfliktfällen zuzureden. Heute ist die Welt auch in diesen Dingen viel ärmer geworden. Die Bedeutung von Pate/Patin, die früher viel mehr als heute die wichtigsten Verwandten waren, wird in den im deutschen Sprachraum gebräuchlichen Bezeichnungen sichtbar. Pate/Patin ist Lehnwort aus dem Lateinischen *pater spiritualis* (= geistlicher Vater), ebenso unser „Pätter“ (Mittelhochdeutsch: *pfetter*) oder *Gevatter* (Althochdeutsch: *gifatero* = Mitvater). *Jott/Gote* leitet sich sogar ab von Althochdeutsch *gotfater* bzw. *gotmuoter* (= die von Gott gegebene Mutter); so hat auch der Engländer für die Patin den Namen *Godmother*.

Got/Jott ist die rheinische Bezeichnung (lediglich in kleineren Gebieten um Aachen und am Niederrhein heißt es *Pätermöhn* oder *Piätmöhn*). Der Norddeutsche sagt *Vaddersch*, der Schwabe *Dote*, der Bayer und Österreicher *Godn*, während im übrigen Deutschland *Patin* gilt. Ähnlich verhält es sich beim männlichen Part: Neben dem rheinischen *Patter* (*Patt*) heißt es *Vadder/Gevadder*, *Dot*, *God* und *Pate*.

Jeder Eifler hält auf seine „Jott“. Jedes Kind will, aus verständlichen Gründen, die beste haben. Sind diese „verständlichen Gründe“ allein ausschlaggebend? Es scheint so zu sein, denn die Patinnen, die offenbar nicht die „richtige Hand des Schenkens“ haben, werden „souer Jott“

genannt; und wie an den Äpfeln, so kann man sich auch an den Patinnen versehen („die so jlänzen, die doochen net“).

Die „Jott“ ist immer dabei - bei der Erstkommunion, bei allen Festlichkeiten bis zur Hochzeit, sofern sie dann noch unter den Lebenden weilt, denn oft sind „Jott“ und Großmutter ein und dieselbe Person. - In ländlichen Familien galt es, zumindest bis 1920, als ungeschriebenes Gesetz, dass beim erstgeborenen Knaben der Großvater väterlicherseits und die

Wünsche der Paten nicht entsprochen, so konnte durchaus eine Kluft zwischen Paten und Eltern entstehen, die vielleicht erst nach langen Jahren überbrückt werden konnte. Die Auswahl der Taufnamen war dadurch jedenfalls eng; nicht selten war ein Taufheiliger in einer Familie doppelt und dreifach vertreten. Es war aber nicht der Mangel an Inspiration schuld, wenn Generationen hindurch nur 2 oder 3 Namen in einer Familie zur Geltung kamen.



Pätter und Jott bei der Taufe des Neugeborenen

(Foto: ZVS-Archiv)

Großmutter mütterlicherseits als Paten ein Vorrecht hatten. „Pätter on Jott“ war darum oft identisch mit „Großvater und Großmutter“, während heute in Stadt und Land alles mehr vereinheitlicht ist durch „Oma und Opa“.

Als „Recht“ der Paten wurde es bis dahin auch angesehen, für das Kind den Namen zu wählen, meist den eigenen. Wurde dem

Das Kind erhielt vom „Pätter“ oder der „Jott“ als Taufgeschenk ein Kleidungsstück, dann weiterhin bis zur Schulentlassung zu Neujahr ein „Neujährchen“, meist in Gestalt einer Silbermünze (bis 1918 ein Thaler, später ein Fünf-Mark-Stück). Seit dem ersten Weltkrieg traten als „Geschenktage“ auch der Namenstag und neuerdings auch der Geburtstag hinzu.

Ein sonderbarer Brauch war es auch, dass „Pätter“ und „Jott“ ihre Patenkinder mancherorts „dirzten“, d.h. mit „Dir“ oder „Ihr“ anredeten.

„En jelielht Jott“ ist zwar eine seltenere Erscheinung; doch es gibt Situationen, die es der eigentlichen, „echten“ Jott nicht gestatten, am Tage der Taufe an Ort und Stelle das „Pättchen“ oder das „Jöttchen“ über das Taufbecken zu halten. An ihrer Stelle wird eine andere genommen; in gewissen Fällen kann auch sie eine Vorzugsstellung im Leben des Kindes einnehmen, grundsätzlich aber bleibt sie doch das, was sie bei der Taufe schon war: eben eine

„Geliehene“. Die Kindtauffeier war zwar allezeit ein „Weiberfest“, bei dem nur der Pate eine rühmliche, d.h. als Spender geduldete Ausnahme bildete. „Wenn die Weiber nicht gekräht haben, glauben sie, nicht richtig Kindtauf gehalten zu haben.“ (Notiz aus dem Jahre 1905)